



**Niederschrift
zur 10. Sitzung
des Betriebsausschusses Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
am 20.12.2022
um 16:30 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteege 1, 46446 Emmerich am Rhein**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 21.09.2022
- 3 70 - 17 0843/2022 Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung;
hier: a) Bauzeitenplan
b) Sonstiges
- 4 70 - 17 0844/2022 Baumbestand - Marktplatz Elten
- 5 70 - 17 0845/2022 Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014;
hier: 10. Nachtragssatzung
- 6 70 - 17 0846/2022 Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 04.03.1987;
hier: 15. Nachtragssatzung
- 7 70 - 17 0847/2022 Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein vom 16.12.1999;
hier: 14. Nachtragssatzung
- 8 70 - 17 0848/2022 Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006;
hier: 16. Nachtragssatzung
- 9 70 - 17 0849/2022 Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 11.12.2013;
hier: 6. Nachtragssatzung

- 10 70 - 17 0850/2022 Beratung des Wirtschaftsplanes der Kommunalbetriebe
Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2023;
hier: Beschluss
- 11 Mitteilungen und Anfragen
- 12 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzende

Frau Sandra Bongers

Mitglieder CDU

Herr Botho Brouwer

Herr Hans Jürgen Gorgs

Herr Klaus Manthey

Frau Sultan Seyrek

Herr Werner Spiegelhoff

Herr Jochen Straver

(anwesend ab 16:35 Uhr)

als Vertreter für Mitglied Berndsen

Mitglieder SPD

Herr Dieter Baars

Herr Ludger Gerritschen

Herr Markus Hawickenbrauck

Herr Bernd Schoppmann

Frau Elke Trüpschuch

(anwesend ab 16:35 Uhr)

Mitglieder GRÜNE

Frau Birgit Bißeling

Frau Gabriele Hövelmann

(anwesend bis 17:25 Uhr)

Mitglieder BGE

Herr Joachim Sigmund

Herr Alfred Weicht

Mitglieder AfD

Herr Christoph Kukulies

Mitglied Sigmund meldet sich zu Nr. 27 des Bauzeitenplanes - Dreikönige - und merkt an, dass diese Baumaßnahme für die BGE Priorität habe.

Er fragt nach, ob das im Bauzeitenplan angegebene Ausführungsdatum "bis April 2023" korrekt sein kann.

Dies wird Betriebsleiter Vervoorst hausintern hinterfragen.

Mitglied Gerritschen meldet sich bezüglich der Bergstraße in Elten. Diese sei im unteren Bereich saniert und neu gepflastert worden.

Im Vorfeld der Baumaßnahmen seien Sträucher (Lindenallee) entnommen worden. Dies sei mit der Sicherung des Schulweges begründet worden, da durch die Entnahme der Sträucher eine bessere Übersicht gegeben sei; nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen sei eine Rasenfläche angelegt worden.

Dies möge man überdenken, um zum einen dem touristischen Ambiente der Lindenallee besser gerecht zu werden und zum anderen zur ökologischen Aufwertung der Fläche.

Er führt weiter aus, dass die leer geräumte Fläche während der Baumaßnahmen als Lager u.a. für Kanalrohre und Pflastersteine genutzt worden sei. Baufahrzeuge hätten neben dieser Fläche den Bürgersteig beschädigt. Die Fläche sei begradigt, aber der Bürgersteig müsse wegen der Stolperfallen auch unter dem Gesichtspunkt der Schulwegsicherung hergerichtet werden.

Weiterhin fragt er nach, wann die Wellen im Übergang von der Steigung zur Fläche unten an der Lindenallee saniert werden würden. In der Vergangenheit seien hier einige Radfahrer verunfallt.

Vorsitzende Bongers führt aus, dass sie mit Betriebsleiter Vervoorst über die Situation gesprochen hätte. Ein gemeinsamer Termin zur Ortsbegehung sei geplant, jedoch noch nicht terminiert.

In dem Zuge werde auch die Frage des Verschuldens der entstandenen Schäden und deren Beseitigung zu klären sein.

Mitglied Brouwer kommt auf die Entwässerung des Dorfplatzes Dreikönige zurück.

Die Abbrucharbeiten des Hauses Schlütter würden derzeit laufen. Aufgrund dessen stelle sich die Frage, ob es sinnvoll sei, den Platz zum jetzigen Zeitpunkt zu erneuern.

Mitglied Manthey ist der gleichen Ansicht. Darüber hinaus frage er sich, ob die Anbringung von Parkmarkierungen im Hinblick auf die teilweise desaströse Parksituation sinnvoll sei. Er weist darauf hin, dass der Dorfplatz auch durch die neu entstehenden Wohnungen voraussichtlich stärker frequentiert werde.

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Betriebsausschuss nimmt den Zwischenbericht der Betriebsleitung zur Kenntnis.

4. Baumbestand - Marktplatz Elten Vorlage: 70 - 17 0844/2022

Betriebsleiter Vervoorst weist darauf hin, dass man in den letzten Jahren extreme Sommer gehabt habe und aufgrund dessen manche Bäume in einem ungewöhnlichen Zustand seien. Auch die Kastanien am Marktplatz in Elten hätten - wie auch sonst wo - gelitten und optisch keinen guten Anschein gemacht.

Er weist auf das der Vorlage beigefügte Gutachten hin und ergänzt, dass er Herrn Holtkamp, der im Hause u.a. für Bäume zuständig sei, gebeten habe, die Bäume zusätzlich zu den üblichen Kontrollintervallen in Augenschein zu nehmen. Das Ergebnis könne der Sachdarstellung entnommen werden.

Zusammengefasst bestehe kein akuter Handlungsbedarf.

Mitglied Weicht stellt fest, dass das Gutachten eindeutig sei. Er habe vernommen, dass eine Neugestaltung des Eltener Marktplatzes geplant sei. Es lägen ihm jedoch keinerlei weitere Informationen vor.

Ferner merkt er positiv an, dass in dem Gutachten klar deklariert werde, dass die Bäume auf eigentlich viel zu kleinen Flächen stehen würden. Bei der Neugestaltung müsse man dies und die Gegebenheiten des Marktes entsprechend berücksichtigen.

Mitglied Sigmund fragt nach, warum es mehr als ein Jahr gedauert habe, bis dieses Gutachten dem Betriebsausschuss zur Kenntnis gegeben wurde und fragt nach dem Untersuchungsgegenstand und der Höhe der Kosten für die Erstellung des Gutachtens.

Vorsitzende Bongers merkt an, dass sie Kenntnis von der Existenz des Gutachtens hatte und deshalb gebeten habe, dieses dem Betriebsausschuss zur Kenntnis zu bringen.

Betriebsleiter Vervoorst zitiert aus dem Gutachten als ‚Grund der Untersuchung‘ ‚geplante Umgestaltungsmaßnahmen des Marktplatzes Elten‘ und merkt an, dass diese seines Wissens noch nicht konkret wären.

Anmerkung zum Protokoll:

Die Kosten des Gutachtens beliefen sich auf 2.548,00 € brutto.

Mitglied Hövelmann wundert sich, dass Mitglied Sigmund jetzt nach dem Gegenstand des Gutachtens und nach dem Preis des Gutachtens frage, wo doch die BGE ständig Gutachten fordere.

In der Sache sei man überrascht, dass es nicht ganz so dramatisch aussähe. Man werde aber bei einer möglichen Neugestaltung des Marktplatzes Elten bessere Rahmenbedingungen für Baumpflanzungen einfordern.

Mitglied Sigmund findet es bemerkenswert, dass sich eine aus der Diskussion herausstellende Frage kritisiert werde mit der Begründung, die BGE würde zu viele Gutachten einfordern. Dies werde von ihm nicht akzeptiert.

Mitglied Gerritschen bedankt sich, dass Vorsitzende Bongers dafür gesorgt habe, dass dieses Gutachten in die Ausschusssitzung gebracht wurde und fragt nach, ob keine Möglichkeit bestehe, die Miniermotte zu bekämpfen.

Betriebsleiter Vervoorst antwortet, dass die Miniermotte seines Wissens nicht schädlich sei und anders als die Eichenspinnerprozessionsraupe keine Gefahr für Leib und Leben darstelle. Möglichkeiten einer Bekämpfung seien im nicht bekannt.

Mitglied Straver bedankt sich und führt aus, dass eine Bekämpfung der Motte nichts bringe, denn aus dem Gutachten gehe auch hervor, dass ein Pilzbefall vorliege. Die Bäume seien eigentlich schon tot, sie sterben ab und man könne diese Bäume im Endeffekt nicht mehr retten.

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Betriebsleitung sowie das Gutachten über die Verkehrssicherheit, Vitalität und Reststandzeit eines Baumbestandes / Standort: OT Elten Marktplatz vom 10.07.2021 zur Kenntnis.

5. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014; hier: 10. Nachtragssatzung Vorlage: 70 - 17 0845/2022

Betriebsleiter Vervoorst verweist auf seinen ausführlichen Vortrag in der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.12.2022; der Vorlage gebe im Ergebnis den Inhalt des Vortrags wieder. Für Rückfragen stehe er zur Verfügung.

Mitglied Sigmund bedankt sich bei Betriebsleiter Vervoorst für das am Vortag stattgefundene offene Gespräch in seiner Fraktion.

Die BGE habe seit Jahren Bedenken mit dem Emmericher Modell der Gebührenkalkulation und er fragt nach, ob es beabsichtigt sei, dieses Emmericher Modell nochmal auf den Prüfstand zu stellen. Seiner Ansicht nach sei das schon mal beschlossen worden. Sollte dies nicht der Fall sein werde man einen entsprechenden Antrag formulieren wollen.

Der Erste Beigeordnete Herr Dr. Wachs erwidert, dass es kein Emmericher Gebührenmodell gebe, sondern sich die Gebührenberechnung nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes KAG NRW bemesse. Er könne sich nicht erinnern, dass entsprechende Beschlüsse gefasst worden wären. Die Besonderheit in Emmerich seien die Frage des Handels der sogenannten GroÑeinleiter und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Gebühren.

Es sei stetige Aufgabe technische sowie administrative Gegebenheiten zu optimieren. Dazu gehöre auch die Kalkulation kostendeckender Gebühren.

Mitglied Weicht fragt, ob er es richtig verstehe, dass der Verzicht auf einen Teil des handelsrechtlichen Überschusses in 2023 den Anstieg der Gebühren mildern solle.

Ferner fragt er nach, ob dieses Vorgehen auch für 2024 geplant sei.

Betriebsleiter Vervoorst führt aus, dass man den Gebührenanstieg durch die gewählte Vorgehensweise dämpfen werde. Wie die Entwicklung im Jahr 2023 wäre und wie sie sich auf die Gebühren 2024 auswirken würde, könne er derzeit nicht beurteilen.

Er erläutert auf Nachfrage des Mitglieds Weicht nochmal kurz, wie man zu dem Ergebnis gekommen sei.

Mitglied Trüpschuch bedankt sich bei Betriebsleiter Vervoorst für seinen Besuch am gestrigen Tage in der Fraktion und freut sich, dass er alle Fragen beantwortet habe. Keiner würde sich über den Beschlussvorschlag freuen, nichtsdestotrotz sehe man keinen anderen Weg, um nicht im nächsten Jahr eine noch größere Gebührenerhöhung zu beschließen.

Aus diesem Grunde stelle sie den Antrag laut Beschlussvorschlag.

Mitglied Weicht weist darauf hin, dass sich das Problem noch verschärfen würde, wenn andere GroÑeinleiter der Verringerung der Schmutzfrachten etc. folgen würden. Man werde sich, da möchte er sich den Worten von Mitglied Sigmund schließen, strategisch weitere Gedanken machen müssen. Dieses Thema müsse intensiv aufgenommen werden.

Mitglied Brouwer meldet sich und teilt mit, dass sich die CDU-Fraktion dem Antrag von Mitglied Trüpschuch anschlieÑe.

Er sei irritiert, warum dieses Thema nochmals aufgerollt werde. Man habe vor einer Woche alles ausführlich dargestellt bekommen mit der Möglichkeit, Fragen zu stellen. Auch die Presse habe sehr ausführlich und überzeugend die Entwicklung der Gebühren dargelegt und dargestellt, dass man nicht anders handeln könne.

Mitglied Weicht merkt an, dass seines Wissens die genannte Versammlung eine nicht öffentliche Sitzung gewesen wäre. Man berate jetzt in einem auch der Presse zugänglichen öffentlichen Teil. Er sei der Ansicht, dass diese Diskussion

sinnvoll und hilfreich sei.

Mitglied Baars weist Mitglied Weicht darauf hin, dass die Gebührenkalkulation in einer nichtöffentlichen Sitzung behandelt wurde, er aber heute den Namen des GroÙeinleiters namentlich nennt. Dies gehöre nicht in den öffentlichen Teil.

Mitglied Weicht bedankt sich für den Hinweis. Der Name sei bereits in der Presse genannt worden.

Vorsitzende Bongers verliest den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die 10. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein (Anlage 1).

Stimmen dafür 15 Stimmen dagegen 2 Enthaltungen 0

6. **Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 04.03.1987; hier: 15. Nachtragssatzung Vorlage: 70 - 17 0846/2022**

Betriebsleiter Vervoorst verweist auf die Vorlage.

Mitglied Brouwer stellt Antrag auf Abstimmung.
Vorsitzende Bongers verliest den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die 15. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 04.03.1987 (Anlage 1).

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. **Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein vom 16.12.1999; hier: 14. Nachtragssatzung Vorlage: 70 - 17 0847/2022**

Betriebsleiter Vervoorst verweist auf die Vorlage und die damit vorgeschlagene Gebührensenkung.

Mitglied Hövelmann stellt Antrag auf Abstimmung.
Vorsitzende Bongers verliest den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die 14. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein vom 16.12.1999 (Anlage 1), sowie die Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle (Anlage 2).

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

8. **Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006;
hier: 16. Nachtragssatzung
Vorlage: 70 - 17 0848/2022**

Betriebsleiter Vervoort verweist auf die Vorlage.

Mitglied Brouwer stellt Antrag auf Abstimmung.
Vorsitzende Bongers verliert den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt 16. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein (Anlage 1).

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

9. **Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 11.12.3013;
hier: 6. Nachtragssatzung
Vorlage: 70 - 17 0849/2022**

Betriebsleiter Vervoort verweist auf die Vorlage. Er führt aus, dass "Friedhöfe" ein schwieriges Thema seien. Die jetzige Steigerung der Gebühren sei in erster Linie einer verminderten Einnahmeseite begründet. Er hoffe, in den nächsten Jahren einen Wechsel herbeiführen zu können.

Mitglied Weicht stimmt den Ausführungen des Betriebsleiters Vervoort zu. Er denke, dass man dem Antrag zustimmen könne. Die Erhöhung sei moderat.

Mitglied Weicht stellt Antrag auf Abstimmung.
Vorsitzende Bongers verliert den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die 6. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebühren (Anlage 1).

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**10. Beratung des Wirtschaftsplanes der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2023;
hier: Beschluss
Vorlage: 70 - 17 0850/2022**

Betriebsleiter Vervoorst verweist auf den Wirtschaftsplan, der umfangreich sei und sich in der Darstellung an die Vorjahre anlehne. Er weist darauf hin, dass man im Vorfeld mit der Stadt, insbesondere mit der Kämmerin, den Betriebskostenzuschuss Bauhof abgestimmt habe.

Mitglied Weicht hat einige Fragen. Im Bereich 1- Entwicklung der Umsatzerlöse - auf Seite 17 bittet er bei den 3,356 Mio., die als Klärwerksgebühr eingesetzt sind, um Erläuterung, ob der 2023er Gebührenansatz bereits berücksichtigt werde. Betriebsleiter Vervoorst bejaht dies.

Mitglied Weicht hat eine Anmerkung zu Seite 20. Die Jahreszahl sei nicht korrekt angegeben. Sie müsse richtigerweise 2023 lauten. Ihm sei aufgefallen, dass in dem auf der Seite 26 genannten Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein zum ersten Mal die Position Entwässerungskosten, Niederschlagswasser öffentliche Flächen auftauche, mit einem Betrag von 464.000 €. In den Vorjahren sei dies nicht explizit ausgeführt worden. Handele es sich nun um eine neue Größe? Betriebsleiter Vervoorst teilt mit, dass dies keine neue Größe sei. Er führt aus, dass in dem Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein auch ein Zuschuss für die Straßenunterhaltung enthalten sei und in diesem Straßenunterhaltungszuschuss ein Betrag, sprich Niederschlagswassergebühr für die Entwässerung der an die Kanalisation angeschlossenen öffentlichen Straßen. Es solle dargestellt werden, dass dieser Betrag bei fehlendem Ausgleich die Ansätze für Unterhaltungs- und Pflegearbeiten mindere und die Gestaltungsmöglichkeiten der KBE einschränke.

Mitglied Weicht stellt fest, dass dies der Transparenz diene und diese Position auch in den nächsten Jahren ausgewiesen werden solle. Er bittet, dies zu Protokoll zu nehmen.

Mitglied Weicht hat noch eine weitere Frage zu Seite 30. Auch das Betriebsführungsentgelt der TWE sei mit einer deutlichen Steigerung aufgeführt. Man habe vom Geschäftsführer der TWE GmbH / Herrn Antoni erfahren, dass hier auch Energiekosten mit enthalten seien. Hat man hier auch eine Index-Berechnung mit einfließen lassen? Er weist darauf hin, dass die Indexzahlen aus verschiedenen Energiequellen hergeleitet werden würden und dass dies nicht für

die eigene Stromerzeugung gelten könne.

Eine Deckelung bzw. Rabatt auf den eigenerzeugten Strom wäre ja auch mit Gelsenwasser vereinbart. Dies bitte er im Protokoll festzuhalten.

Der Erste Beigeordnete Herr Dr. Wachs teilt mit, dass die TWE GmbH deutlich mitgeteilt habe, dass die Betriebsführungsentgelte aus den Verträgen heraus dazu dienen würden, die tatsächlichen Betriebskosten zu decken. Herr Antoni habe in einer der letzten Sitzungen mitgeteilt, keine Übergewinne erzielen zu wollen und man im Jahr 2023, wenn die entsprechenden tatsächlichen Zahlen vorliegen, prüfen würde, ob die Berechnungen gepasst hätten. Die TWE GmbH habe dies zugesagt und auch dem Bürgermeister gegenüber schriftlich kundgetan. Dies könne also auch hier im Protokoll nochmal aufgenommen werden.

Mitglied Weicht merkt zum Begriff "Übergewinne" an, dass er die Ausführungen gerne zur Kenntnis nehme.

Der Erste Beigeordnete Herr Dr. Wachs macht nochmals deutlich, dass der Begriff Über-gewinne in Anführungsstrichen zu sehen sei. Dieser Begriff setze einen Gewinn voraus. Mit dem Betriebsführungsentgelt werde jedoch seitens der TWE GmbH kein Gewinn generiert.

Mitglied Weicht führt aus, dass er mit der Höhe der Zinsen für die Maßnahmenfinanzierung durch die TWE GmbH nicht glücklich sei. Dies sei in der folgenden Zeit noch zu diskutieren.

Der Erste Beigeordnete Herr Dr. Wachs verweist darauf, dass dies in den vergangenen Wochen in verschiedenen Sitzungen erörtert worden sei. An den Sitzungen hätten auch Mitglieder der BGE teilgenommen, die ihn - Mitglied Weicht - hätten informieren können.

Mitglied Brouwer stellt klar, dass die TWE GmbH kein städtischer Betrieb sei; die TWE GmbH bestehe aus den Gesellschaftern Stadt Emmerich am Rhein und die Gelsenwasser AG.

Mitglied Weicht führt aus, dass ihm dies bekannt sei. Er bittet den Ausschuss darüber zu unterrichten, wo das für den Erwerb der Gesellschafteranteile an der TWE GmbH (49,9 %) von der Gelsenwasser AG gezahlte Geld verblieben sei.

Vorsitzende Bongers bittet Mitglied Weicht, sich bezüglich dieser Fragen an seine Fraktionsmitglieder zu wenden; diese Punkte seien bereits in anderen Ausschusssitzungen besprochen worden.

Mitglied Brouwer weist nochmals darauf hin, dass die KBE hoheitliche Aufgaben habe. Man könne die KBE nicht einfach KBE mit einer GmbH zusammenführen und eine irgendwie fusionierte Gesellschaft daraus machen; dies sei sauber zu trennen.

Mitglied Weicht führt aus, dass die KBE seines Wissens aus den Abwasserwerken Emmerich entstanden sei und letztendlich mit diversen der Stadt obliegenden Aufgaben betraut worden sei. Man habe hier Aufgaben gebündelt.

Er stelle sich die Frage, warum aus einem solchen Konstrukt eine Gewinnableitung, die man Eigenkapitalverzinsung nenne, konstruiert wurde. Dies

sei ein interessantes Werk, welches man verfasst habe. Seiner Meinung nach sei dies eine Quersubventionierung.

Der Erste Beigeordnete Herr Dr. Wachs entgegnet, dass diese Fragen bereits im Jahre 2001 mit umfänglichen Gutachten von Ökonomen, Juristen und Technikern und darauf aufbauend mit entsprechenden Genehmigungen und Zustimmungen von Behörden geprüft, erörtert und gestützt worden seien.

Er weist nochmals darauf hin, dass diese Diskussion bereits in den vergangenen Wochen mit den Fraktionen geführt worden sei. Man werde diese Diskussionen kontinuierlich weiterführen und dementsprechend werde dies dann auch im Betriebsausschuss angesprochen.

Mitglied Brouwer führt aus, dass die von Mitglied Weicht genannten 6,5 % Zinsen Gegenstand der europaweiten Ausschreibung gewesen seien. Es wäre vorher eindeutig durch Gutachten belegt gewesen, wie diese Ausschreibung zu erfolgen habe und auch deren Inhalt. Man habe sich dann für die Gelsenwasser AG entschieden. Es sei beabsichtigt, die Historie in der nächsten Zeit nochmals darzulegen.

Mitglied Baars teilt mit, dass zu dieser Thematik bereits eine Veranstaltung des Aufsichtsrates der TWE GmbH stattgefunden habe. Herr Antoni als Geschäftsführer der TWE GmbH habe diese Sacherhalte genauestens erläutert.

Mitglied Sigmund teilt seinen Unmut mit, dass man ständig mit der BGE in Konfrontation sei. Die BGE habe sich vorher von Herrn Antoni einweisen lassen und daher keine Notwendigkeit gesehen, an der Veranstaltung am 08.12.2022 teilzunehmen.

Vorsitzende Bongers weist darauf hin, dass die Diskussion und die Tonlage nicht zielführend seien. Sie möchte gerne über den Beschlussvorschlag abstimmen

Mitglied Weicht führt aus, dass er dem gerne folgt und weist darauf hin, dass er nicht die Zusammenarbeit mit der Gelsenwasser AG kritisiere. Man könne über den Antrag abstimmen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, verlies Vorsitzende Bongers den Beschlussvorschlag und bittet um Handzeichen.

Mitglied Weicht weist darauf hin, dass die Eigenkapitalverzinsung mit 760.000 € angesetzt werde, laut den Zinsberechnungen lägen diese aber bei ca. 740.000 €. Er fragt nach, wie sich der Betrag von 760.000,00 € berechne.

Vorsitzende Bongers weist darauf hin, dass man sich mitten in der Abstimmung befinde und Mitglied Weicht seinen Einwand vorher hätte melden müssen. Sie möchte abstimmen.

Mitglied Weicht entschuldigt sich und akzeptiert dies. Er geht davon aus, dass die Anmeldung seiner Bedenken im Protokoll vermerkt werde. Er werde dem Beschlussvorschlag wegen der offenen Frage nicht zustimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt

1. den Wirtschaftsplan 2023 der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (Anlage 1), sowie
2. die Vorabführung eines Betrages in Höhe von 760.000,00 € an die Stadt Emmerich am Rhein gemäß § 26 Abs. 2 EigVO

Stimmen dafür 15 Stimmen dagegen 2 Enthaltungen 0

11. Mitteilungen und Anfragen

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

12. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt, da kein Anwohner anwesend ist.

Vorsitzende Bongers schließt um 17:25 Uhr den öffentlichen Teil der 10. Sitzung des Betriebsausschusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein.

46446 Emmerich am Rhein, den 10. Januar 2023

Sandra Bongers
Vorsitzende

Nicole Ferdenhert
Schriftführerin